



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur des Ständerats
CH-3003 Bern

(elektronisch an:
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch)

Basel, 7. Februar 2023

Präsidialnummer: P221522

Regierungsratsbeschluss vom 7. Februar 2023
Vernehmlassung zum Horizon-Fonds-Gesetz: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehende Bemerkungen zukommen.

Wir haben keine Änderungsanträge.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Kanton Basel-Stadt hat am 18./19. November 2021 zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft die beiden gleichlautenden Standesinitiativen «Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» eingereicht. Sie verlangen von Bundesrat und Bundesversammlung, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit sich die Schweiz weiterhin am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe beteiligen kann.

Der Regierungsrat anerkennt, dass aufgrund der blockierten Situation mit der Europäischen Union ein pragmatischer Umsetzungsvorschlag vorgelegt wurde und dankt für die zügige Ausarbeitung der Vorlage.

Für den Forschungsplatz Schweiz ist es ausserordentlich wichtig, dass mit dem zeitlich befristeten Fonds ein Instrument geschaffen wird, das die Mittel zugunsten der internationalen Forschungszusammenarbeit und zur Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz der Schweizer Forschung für die aktuelle Programmperiode von Horizon Europe besser absichert. In diesem Sinne begrüsst der Regierungsrat die Schaffung eines zeitlich befristeten Fonds und unterstützt die Vorlage und deren Zielsetzungen vollumfänglich.

Am 25. Januar 2023 hat der Bundesrat angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes vorentschieden, die Pflichtbeiträge für Horizon Europe ab 2024 nicht mehr ins Budget einzustellen. Da sich der Horizon-Fonds aus diesen Mitteln gemäss dem jeweils bewilligten Voranschlag

speisen soll, werden der vorliegende Gesetzesentwurf und dessen Anliegen effektiv unterlaufen, bevor die Massnahme greifen kann. Dies ist ein alarmierendes Signal. Der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz der Schweizer Forschung droht nachhaltiger Schaden.

2. Hinweise zur Umsetzung

Bei der Umsetzung des Horizon-Fonds-Gesetzes bittet der Regierungsrat, den von swissuniversities genannten Forderungen der Hochschulen bestmöglich Rechnung zu tragen.

Es sind dies:

- Die zweckgebundenen Mittel für Horizon sind unabhängig von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2025–2028 zu betrachten. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets der anderen BFI-Bereiche haben, insbesondere nicht auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen.
- Die bestehenden Förderinstitutionen, insbesondere der Schweizerische Nationalfonds und Innosuisse, sollten bei der Konzeption der Förderinstrumente über einen möglichst grossen Spielraum verfügen, damit diese flexibel an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können. Es sollen keine Parallelstrukturen aufgebaut werden.
- Die neu geltenden Grundsätze des Subventionsgesetzes führen dazu, dass für Projekte Eigenmittel bereitgestellt werden müssen, um Subventionen zu erhalten. Für die Hochschulen ist wichtig, dass sich bei der subventionsrechtlichen Ausgestaltung die Eigenleistungen der Hochschulen auf einem Minimalniveau bewegen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Gelder bzw. Instrumente nicht genügend genutzt werden können. Ergänzend regen die Hochschulen an, dass der Overhead (wie bei den Projekten im Kontext von Horizon Europe) bei 25 % festgelegt wird.
- Der Horizon-Fonds sollte gewährleisten, dass die Mittel auch nach Ende 2027 zur Verfügung stehen und sinnvoll verpflichtet werden können. Eine Verlängerung der Laufzeit des Fonds sollte deshalb bei Bedarf in Betracht gezogen werden.

3. Abschliessende Bemerkung

Schliesslich geht der Regierungsrat mit der ständerätlichen Kommission einig, dass der Horizon-Fonds nur eine Übergangslösung sein kann. Primäres Ziel muss die Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe bleiben. Denn nur durch eine Vollasoziiierung können Schweizer Forschende am gesamten EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizon Europe, Euratom-Programm, ITER und Digital Europe Programme) partizipieren. Eine Nicht-Assoziierung ist ein erheblicher Rückschlag für die Schweizer Forschenden bzw. den Forschungsplatz Schweiz. Sie bedeutet unter anderem mangelnde Planungssicherheit, ein Verlust an Netzwerken sowie Kooperationsmöglichkeiten und hat negative Auswirkungen auf die Rekrutierung von exzellenten Forschenden an Schweizer Universitäten und Fachhochschulen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Simon Aeberhard (simon.aeberhard@bs.ch / Tel 061 267 82 60), stellvertretender Leiter des Bereichs Hochschulen, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin